

Besprechungen

Didascaliae. *Studies in Honor of Anselm M. Albareda*, Prefect of the Vatican Library. Presented by a Group of American Scholars. Edited by Sesto Prete. gr. 8^o (XIV u. 233 S.) New York 1961, B. M. Rosenthal. 28.— Doll.

Zum 25. Jahrestag der Ernennung des jetzigen Kardinals Albareda zum Präfekten der Bibliotheca Vaticana haben 20 amerikanische Gelehrte mit zwei deutschen diese echt wissenschaftliche Festschrift herausgegeben. Sie überragt, um das gleich zu sagen, an Bedeutung weit das, was sonst vielfach in solchen Festschriften geboten wird, und ist dadurch eine Gabe, die sich den Festschriften für Albaredas Vorgänger, Ehrle und Mercati, würdig beigesellen kann. Ursprünglich hatten amerikanische und deutsche Forscher unabhängig voneinander den Plan einer Festschrift gefaßt. Als die deutschen, *Bernh. Bischoff* und *Wolfg. Schmid*, von dem amerikanischen Vorhaben hörten, traten sie zurück. Aber die amerikanischen Gelehrten nahmen die Beiträge der beiden Deutschen in ihre Festschrift auf.

Es ist nicht leicht, einen ersten Überblick über den Inhalt der Festschrift zu vermitteln; denn die Beiträge sind meistens sehr spezialisiert und aus den verschiedensten Gebieten und Zeiten genommen. Die Artikel mit handschriftlichem oder bibliothekarischem Hintergrund sind dabei, entsprechend der Festgabe, in der Mehrzahl. Der Herausgeber hat sie daher, wohl nicht mit Unrecht, nur alphabetisch nach den Namen der Verfasser geordnet. Freilich geht so der Blick für das Ganze leicht verloren. Es sei daher hier versucht, eine mehr systematische Ordnung herzustellen, soweit das möglich ist; denn fast alle Beiträge sind echte neue Untersuchungen, die sich als Artikel notwendig auf ein kleines Fachgebiet beschränken, um gerade dadurch Neues zu bringen. Aber in ein paar große Linien lassen sie sich doch in etwa einordnen.

Zunächst befaßt sich eine Reihe von Autoren mit Fragen der *lateinischen und griechischen Klassik*. Grundlegend erscheint dazu gleich der zweite Beitrag von *Bernh. Bischoff* (München): *Hodoardus and the Manuscripts of Classical Authors from Corbie* (39—57). Die Untersuchung geht aus von der Hs der *Bibl. nat.* in Paris Lat. 13381 aus der Mitte des 9. Jahrhunderts mit dem frühen Florilegium aus den Werken Augustins. Sie wird verglichen mit der vatikanischen Hs *Regin. Lat.* 1762, die ein Florilegium derselben Zeit als Autograph des Hodoardus aus Cicero und anderen Klassikern enthält (hrsg. von P. Schwenke, *Philologus*, Suppl. 5 [1889] 397—588). Der genaue Schriftvergleich durch B. zeigt, daß beide von derselben Hand geschrieben sind. Das ciceronianische Florilegium enthält Auszüge aus Ciceros *De amicitia*, *De officiis*, *De oratore* und *De senectute*. Dahinter stehen einige Auszüge aus Sallust, Macrobius und Servius, ein langer Auszug aus Macrobius' *Somnium Scipionis* und Stellen aus Martianus Capella und Publius Syrus. Wie die Auszüge aus Augustinus sich auf viele seiner Bücher erstrecken, so zeigen die Exzerpte in diesem Florilegium der Klassik, wie groß die Kenntnis des karolingischen Humanismus war. Für das ciceronianische „*Leiden Corpus*“ hat Hodoardus den noch existierenden und aus Deutschland stammenden *Cod. S. Marco* 257 in Florenz benutzt, dessen unmittelbare Vorgänger *Voss. Lat. F.* 84 und 86 in Leiden sind. Für *Cato maior* ist die Hs *Paris, Bibl. nat. Nouv. Acq. Lat.* 454 (früher in *St. Martin zu Tours*) von Hodoardus benutzt worden. C. H. Beeson, der darüber forschte, hat nun kalligraphische Gleichheit zwischen der Hs und von *S. Marco* und der *Pariser Hs* festgestellt und mit E. K. Rand die Hs von *S. Marco* auch nach *Tours, St. Martin*, verlegt. B. stellt durch genauen Schriftvergleich nun fest, daß diese Hss „considerably“ (48) von denen der Schule von *Tours* verschieden sind. Sie gehören aber zu einer auch sonst feststellbaren Gruppe, zu der eine Reihe von Hss, die Klassiker überliefern, zählt, so etwa *Paris, Bibl. nat. Lat.* 7714 (*Rhet. ad Herennium*), *Vat. Lat.* 3864 (*Salustius, Orationes; Plinius, Epistolae*), *Paris, Bibl. nat. Lat.* 8067 (*Martialis*) und *Paris, Bibl. nat. Lat.* 8051 (*Statius, Thebais*). Durch die Untersuchungen von Otto Homburger über die Schreibstube von Corbie

(1957) ist ein gutes Fundament für eine nähere Bestimmung gegeben. B. kann so feststellen, daß einige der ältesten Hss von Werken der frühen Autoren Corbie (Paschasius Radbertus, Ratramnus und Engelmodus) in diesem Stil geschrieben sind, und zählt eine Reihe dieser Hss auf. So ist B. in den Stand gesetzt, eine große Zahl weiterer Mss mit Klassikerüberlieferungen zu nennen — ich zähle 30 —, von denen er schreibt: „In the following list are assembled those manuscripts of classical authors which on the basis of their palaeographic characteristics can be assigned with certainty to the Corbie scriptorium of the middle and the third quarter of the 9th century, perhaps a few years thereafter“ (52). Dazu kommen noch mehrere Hss, die früher mit Texten der Klassiker in Corbie geschrieben wurden. Es herrschte also eine äußerst rege Tätigkeit für die Überlieferung der Klassiker.

Über die wenigen Stücke, die uns von Sallusts *Historiae* aus dem im 5. Jahrhundert in Italien geschriebenen und im 7. oder 8. Jahrhundert im Kloster Fleury auseinandergenommen und zu verschiedenen anderen Zwecken benutzten Codex erhalten sind (Vat. Lat. Regin. 1283 B in Doppelfolien, Orléans, cod. 192 (169) und Berlin, Staatsbibl. Lat. Qu. 364 (2 Doppelfolien) berichtet *Herb. Bloch*, *The Scripture of Sallusts Historiae: The Evidence of the Fleury Manuscript* (61—76). Es geht ihm vor allem um die mögliche Rekonstruktion des letzten Teiles von Buch 2. Karl Bauhofer, *Die Komposition der Historiae Sallusts* (1935), hatte gegen B. Maurenbrechers Aufstellung (1891/93) das Buch nicht mit dem Brief des Pompeius an den Senat abschließen lassen, der zu unbedeutend sei. Aber der in Orléans, cod. 192, enthaltene Teil scheint das paläographisch doch zu fordern, wie Bl. richtig ausführt. Und der Brief selber „is truly a master piece with its twofold objective: to bring home to the reader the dismal conditions and low morale in the camp of the general of the nobility, and to show off, at the same time, the arrogance of the young man ‚fair of face but dark within‘ who was so soon to turn against the corrupt regime for which he had been fighting in Spain (74 f.). So wird man Bl. zustimmen, wenn er gegen Bauhofer meint, daß uns in dem Brief doch das Ende des Buches 2 des Sallust erhalten ist.

Eine inhaltlich neue Interpretation der umstrittenen Tacitusstelle „*Urgentibus Imperii fatis*“ gibt *Wolfg. Schmid* (Bonn): *Urgentibus Imperii fatis* (Tac. Germ. 33) (381—391). Sch. geht wieder mehr auf Reitzensteins ältere Interpretation (1914) zurück, nach dem Tacitus mit diesen Worten nicht auf den kommenden Untergang Roms hinweisen will, wie die Worte von Heinze (1938) und später z. B. von Pöschl und der Mehrzahl der Gelehrten verstanden wurden. K. Büchner (1910) hatte sich schon gegen Heinze gewandt. Nun nimmt Sch. die Frage erneut auf und führt Büchners Interpretation weiter. Er nimmt, wie es schon Reitzenstein tat, Rücksicht auf die Parallele bei Lucan 10,28, wo bei Beschreibung von Alexanders Überrennen der Staaten Asiens der gleiche Ausdruck angewandt ist: *fatis urgentibus actus*. Hat hier Alexander unter dem Schicksal gehandelt oder sind die Völker dem Schicksal zum Opfer gefallen? Das Wort „*actus*“ zeigt das Aktive an, also die Handlung Alexanders selbst. Der Sinn ist daher, daß Alexander, vom Schicksal getrieben, seinen Siegeszug vollendete. So dürfte auch das parallele Wort bei Tacitus positiv zu deuten sein, dem Lucans optimistische Darlegung einen willkommenen Vergleich zwischen Alexanders und Roms siegreichem Schicksalszug bot.

Über die umstrittene Anordnung der Werke des Ausonius, die W. Brandes (1881) auf die Zeit von 340—393 verteilt hatte, schreibt *Sesto Prete*: *The Vossianus Latinus III and the Arrangement of the Works of Ausonius* (353—365). Es scheint P. unmöglich, eine volle chronologische Anordnung durchzuführen, vor allem, weil eine Reihe der Werke jeglicher zeitlichen Allusion entbehren. So sucht er eine logische Ordnung. Dafür bieten ihm die beiden Hauptsammlungen guten Anhalt, wie sie durch Voss. Lat. III bzw. Voss. Lat. Q 107 besonders repräsentiert sind. Dabei können auch die beiden kleineren Familien helfen, die im Cod. Parisiensis Lat. 8500 und dem Ms der Excerpta uns zur Verfügung stehen. Vor allem zeigt Voss. Lat. III eine gute logische Grundanordnung, in welcher die fehlenden Stücke aus den anderen diesem gut einzuordnen sind. Diesen Versuch macht der Artikel und kommt so zu einer neuen logischen Anordnung gerade anhand der frühen Überlieferung. Es bleiben natürlich auch so noch einige Fragezeichen, ob die frühe

Überlieferung ein festes Fundament bietet, also bewußt schon ganz logisch aufgebaut war, eine Frage, die sich nur deshalb stellt, weil ihr einige Schriften fehlen, die den Aufbau doch vielleicht hätten ändern können. Freilich macht P. die gute Feststellung, daß die in Voss. Lat. III sich relativ leicht einordnen lassen. Deshalb ist sein Urteil vom „only possible“ arrangement „in the present state of Ausonian manuscript tradition“ durchaus anzunehmen (366).

Die Hss, die Statius (Achilles Estaço 1524—1581) in seiner Tibullus-Edition 1567 benutzte, hat zum großen Teil B. L. Ullmann gefunden und hier veröffentlicht: Achilles Statius' Manuscripts of Tibullus (449—468). Von den 8 Hss, die Statius nennt, konnte C. Vat. Lat. 1609, Ottob. Lat. 1369, Florentinus Laur. 33,11, Brit. Mus., Burney 268 außer einer Hs des Angelo Colocci, die in die Vat. Bibl. kam, aber verlorenging, identifizieren. Doch konnte C. Spuren von der verlorengegangenen Hs in Frühdrucken des Tibullus noch feststellen. Der Artikel belegt durch viele Vergleiche zwischen Druck und Handschrift sehr gut die Richtigkeit der Funde.

Wenn wir nun zu den Beiträgen für die *Patristik* übergehen, so erscheint als wichtigster der Artikel E. A. Lowe: Greek Symptoms in a Sixth-Century Manuscript of St. Augustine and in a Group of Latin Legal Manuscripts (277—289). Die äußerst interessante Untersuchung geht aus von der Hs Lyon, Stadtb., früher Kathedralb. 478 (408) mit Augustinus, De Consensu Evangelistarum in Uncialschrift. Die Hs enthält eine ganze Anzahl von Eigenheiten, die sich sonst nur in griechischen Hss finden. Dieser Verschiedenheit griechischer und lateinischer Schreibweise überhaupt ist ein sehr lesenswerter eigener Paragraph gewidmet, wie ihn nur L. aus seiner weitgehenden Kenntnis haben kann. Unterschiede etwa im Kolophon, in den Hinweisen zur Kennzeichnung am Rande nachträglich beigefügter Auslassungen, große Anfangsbuchstaben auf jeder Seite, verschiedene Art der Buchstabenstriche, Zählung an verschiedenen Stellen des Blattes u. a. L. bringt eine Liste von 21 bekannten Hss, die er als Typ „B — R Uncial“ bezeichnet und die alle eine solche griechische Schreibart des lateinischen Textes aufweisen. Das Besondere ist, daß sie meistens juristische Texte enthalten. Als typisch nennt L. den bekannten Florentiner Cod., mit den *digesta* Justinians. L. hält es für wahrscheinlich, daß die Heimat der Gruppe Konstantinopel ist, da kaum anderswo ein Interesse für das Schreiben solcher kalligraphischer Meisterwerke im juristischen Bereich bestanden haben dürfte. Mit Recht sieht er auch Alexandrien nicht als Ursprungsort an (287). Da der Augustinus-Cod. von Lyon zu dieser Gruppe zählt, dürfte er auch in Konstantinopel entstanden sein. Für das Entstehen in einem Land mit nicht-lateinischer Sprache spricht auch, daß F. Wehrlich in seiner Ausgabe von De Consensu Evangelistarum in der Wiener Ausgabe 1904 von dem Text schreibt: „Folia scripta sunt ab homine barbaro latinae linguae prorsus ignaro.“ Also ein ungemein wertvoller Beitrag für das enge Verhältnis von Ost und West in der Bedeutung Augustins bis in die Schreibschulen hinein.

Herbert Musurillo S. J. beschäftigt sich in einer kleinen Note mit Gregor von Nyssas Hoheliedkommentar: A Note on Gregory of Nyssa's Commentary on the Song of Salomon, Homily IV (321—326). Er macht auf eine in der neuen Ausgabe von Langerbeck (1960) noch nicht festgestellten Parallele zwischen Sophokles, Oedipus Rex 1190, und Gregors 4. Homilie aufmerksam. Dadurch wird Gregors Gedankengang vertieft. Bei Sophokles bedeutet die Phrase τσοῦτόν ἕσον δοκεῖν ein Doppeltes: Täuschung und Wahrheit im Lebensschicksal. So wird die Gottesliebe der Weltmenschen bei Gregor mit der gleichen Phrase bezeichnet. Sie lieben Gott nur scheinbar. Das fundamentale Verhältnis zwischen der sinnlichen Liebe der Braut und dem Verlangen der Seele nach dem Transzendenten ist bei Gregor vertieft durch die Spannung zwischen eingebildetem Glück und der Wirklichkeit, zwischen der äußeren Glückseligkeit und dem Besitz der göttlichen Wahrheit bei Sophokles.

Für die Karolingerzeit finden wir die überaus wichtige und wertvolle Untersuchung: Luitpold Wallach, The Unkown Author of the Libri Carolini: Patristic Exegesis. Mozarabic Antiphons and the Vetus Latina (469—515). W. setzt sich vor allem auseinander mit Ann Freeman, Theodulf of Orléans and the Libri Carolini: Speculum 32 (1957) 663—705. Nach ihren Feststellungen soll der unbekannte Verfasser der Libri Carolini (LC) Theodulf gewesen sein, der dazu ein

mozarabisches Antiphonar benutzt habe. W. weist nun überzeugend nach, daß den gleichen Stellen die *Vetus Latina* in fast allen Fällen zugrunde liegt. Dabei haben die LC vielfach noch mehr Text als das Antiphonar und dieses hat mehr Texte aus der *Vetus Latina* entnommen, als sie in patristischen Texten (etwa bei Ambrosius) oder in den altlateinischen *Cantica* oder in patristischen *Catenen* (etwa Ps-Augustinus, *De divinis scripturis*) uns noch zur Verfügung stehen. Soweit die mozarabische Liturgie vielleicht benutzt ist, kann das auch von anderen als Theodulf geschehen sein, etwa nach dem Zeugnis seiner anderen Schriften von Alkuin, den W. für den letzten Bearbeiter der LC hält. Der eigentliche Verfasser ist nach W. wahrscheinlich unter anderen Autoren der Karolingerzeit zu suchen. Zwei Tafeln aus dem Urexemplar des jetzigen Cod. Vat. Lat. 7207 lassen deutlich die zahlreichen Rasuren erkennen und geben damit einen guten Einblick in die Überarbeitung, der das Urexemplar noch nach der Niederschrift unterworfen wurde: also eine sehr wertvolle Arbeit. Am Schluß sind auf Grund der bisherigen Forschung sehr wichtige Hinweise für eine dringende notwendige Neuedition gegeben.

Aus dem Problemkreis der eigentlichen *Scholastik* sei zunächst auf zwei Editionen hingewiesen: *Marshall Clagett*, *A Medieval Treatment of Hero's Theorem on the Area of a Triangle in Terms of its Sides* (77—95) und *Pearl Kibre*, *Cardinal Domenico Grimani, 'Quaestio de intensione et remissione qualitatis': A Commentary on the Tractate of that Title by Richard Suiseth (Calculator)* (147—203). Die erste Arbeit veröffentlicht zum ersten Male textkritisch einen Beweis, der im Mittelalter verbreitet war, in zwei Formen. Die erste war bereits 1883 von M. Curtze gedruckt, aber nur nach der Dresdener Hs. Cl hat einige Bedenken gegen die Zuteilung der Schrift an Jordanus de Nemore, wie P. Duhem es wollte. Die 2. Edition enthält einen Kommentar von Kardinal Grimani. Es ist interessant, daß bis ins 15. und 16. Jahrhundert das Interesse für Richard Suiseth, den Calculator, noch lebendig war. Das Werk Grimani's war zwar schon bekannt, aber nun erst zeigt K., daß es sich um einen Kommentar Grimani's zu des Calculators Werk über die Qualitäten handelt, also eine ganz moderne Frage. Man kann darum die Erstedition nur sehr begrüßen.

Zu diesem Kreis scholastischer Werke gehört auch die Untersuchung von *Charles J. Ermatinger*, *Additional Questions on Aristotle's Physics*, by Siger of Brabant or his School (97—120). E. gibt einen ersten Hinweis auf eine Reihe unedierter *Questiones* zur aristotelischen Physik. Es gibt davon bisher zwei Überlieferungen im Vat. Lat. 6758 (Va) und in Erfurt (E), F 349 (14. Jahrh.). Beide sind anonym. In einem 1. Kapitel untersucht E. die Beziehungen dieser beiden Überlieferungen zu den Noten Gottfrieds von Fontaines, des wahrscheinlichen Schüler Sigers (Paris, Bibl. nat. Lat. 16297). Die beiden in Parallele gesetzten Texte zeigen tatsächlich eine enge Verwandtschaft der Kommentare, so daß E. zwar nicht an eine direkte Abhängigkeit denkt, wohl aber an zwei „reportatores“ der gleichen Vorlage (103). — In einem 2. Kapitel vergleicht E. die beiden Hss (VaE) mit den „*Questiones*“ Sigers von Brabant zur *Metaphysik* des Aristoteles in der Hs von Cambridge, Peterhouse 152 (C). Die in beiden Kommentaren behandelte *Quaestio de necessitate et contingentia causarum* dürfte wirklich zeigen, daß der Cambridge'r Kommentar „an expansion and in part also a revision“ (107) der in E überlieferten Darlegung ist. Der in E von Va abweichende Text ist viel enger mit C verbunden. — Im 3. Kapitel wird die Beziehung zwischen E und Sigers „*impossibilia*“ untersucht, die in Va fehlen. Der gedruckte Paralleltext dürfte auch hier die Schlußfolgerung von E. bestätigen: „We have one more instance of a fairly close textual agreement with an authentic work of Siger“ (118). Es ist daher wohl sicher, daß die *Questiones* irgendeine enge Verbindung mit Siger aufweisen. Eine andere inhaltliche Untersuchung wird zur näheren Bestimmung der Art dieser Verbindung noch notwendig sein. E. hat schon selbst darauf hingewiesen, daß vielleicht die Schule Sigers in Frage kommt. „Whether by Siger or by a close student, the *quaestiones* would seem to represent a substantial addition to our sources for the history of an interesting development at the University of Paris in the second half of the thirteenth century“ (120).

Bemerkenswert ist hier auch der Beitrag von *Lynn Thorndike*, *Manuscripts of Michael Scot's Liber introductorius* (425—447). Es werden vier Manuskripte des *Liber introductorius* des Michael Scot, des Gefährten Roger Bacon's, untersucht.

Sie sind alle unvollständig, so daß Th. annimmt, daß das Werk nicht vollendet wurde. Außerdem zeigen die Manuskripte große Ungleichheiten (Zusätze, stilistische Abschweifungen, Wiederholungen). Es handelt sich um die Handschriften Paris, Bibl. nat. 1401, fol. 11—128, Escorial f. III. 8, München CLM 10268, Bodley 266 (15. Jahrh.). Die genaue Inhaltsangabe der Mss läßt ahnen, wie groß die Arbeit einer Edition sein wird. Aber durch die Untersuchung von Th. sind wir jetzt bereits in der Lage, vielfach festzustellen, ob die betreffende Frage genügend sicher überliefert ist.

Anselm Strittmatter O.S.B. bringt zwei wichtige Bemerkungen zu des Leo Tuscus Übersetzung der Chrysostomus-Liturgie: Notes on Leo Tuscus' Translation of the Liturgy of St. John Chrysostom (409—424). Die erste weist auf die bis heute unbeachtet gebliebene Tatsache hin, daß Raimund de Monte Catano, der die Übersetzung anregte, Raimund de Montcada war, der im Auftrag von Alfons von Aragón in Konstantinopel weilte, vielleicht auch 1173 bei der Gesandtschaft war, die um die Hand Eudokias anhielt. Es ist aber nicht erstaunlich, daß er bei seinem von Leo Tuscus bezugten Interesse für die in der Kirche von Konstantinopel gefeierten Liturgie diesen damals um eine lateinische Übersetzung bat. Der Name Raimundus steht in der Kolmarer Hs von 1540, während die Pariser Hs von 1560 fälschlich Raynaldus liest. Aus der Kolmarer Hs konnte St. in seiner zweiten Note das Datum der Übersetzung selbst näher bestimmen. A. C. Swainson hatte ca. 1200 dafür angenommen. Das hat F. E. Brightman mit „um 1180“ genauer umschrieben. So ganz überzeugend dafür sind die Texte meines Erachtens aber noch nicht. Die Kolmarer HS hat nun bei den Kommemorationen eine für den Patriarchen Michael; in der Pariser Hs steht dafür Nicolaus Papa. Dies hält St. mit Recht für eine Anpassung an lateinische Verhältnisse. Michael war Patriarch von Konstantinopel von Januar 1170 bis März 1178. Außerdem wird an dieser Stelle der Patriarch Leontius von Jerusalem genannt, der in den letzten Monaten von 1173 oder 1174 oder 1175 Patriarch wurde. Da sicher nur lebende Patriarchen genannt sind, muß die Übersetzung zwischen Ende 1173 und 1178 gemacht sein. Das stimmt also mit der Anwesenheit von Raimund von Montcada 1173/74 in Konstantinopel gut überein.

Eine weitere sehr lehrreiche Studie aus dieser Zeit bringt *Gerhard B. Ladner*, The Gestures of Prayer in Papal Iconography of the thirteenth and early fourteenth Centuries (245—275). Die Papstbilder von Innozenz III. bis Benedikt XI. zeigen eine deutliche Entwicklung von der Gebetshaltung der ausgebreiteten Hände zu der der gefalteten. Die guten Bilder der Papstdarsteller dieser Zeit belegen das. Wichtig ist die Deutung, die L. dieser Entwicklung zu geben und mit Hinweisen auf die franziskanische (römische) Liturgie und die eindrucksvolle Frömmigkeit des hl. Franz zu unterbauen versucht. Er sieht in der ganzen Haltung der zusammengelegten Handflächen mit ausgestreckten, nicht ineinander gelegten und gekrümmten Fingern — eine Gebetshaltung, die erst gegen Ende des Mittelalters allgemein wurde — einen Ausdruck der Selbsthingabe an Gott. Thomas von Celano läßt z. B. Franz zu den Brüdern sagen: „Quando servus Dei orans aliqua nova consolatione visitatur a Domino, antequam exeat ab oratione debet ad caelum oculos sublevare et *iunctis manibus* Domino dicere: ‚Istam consolationem et dulcedinem mihi peccatori et indigno de caelo misisti, Domine, et ego remittam illam tibi, ut reserves eam, quoniam ego sum latro thesauri tui‘“ (270 Anm. 80). Zugleich dürfte der Gestus der Feudalübergabe maßgebend gewesen sein, wie sie sich auch in der Zeit der „*professio in manus*“ zeigte.

Mehrere Beiträge befassen sich endlich noch mit der *Renaissance* und dem italienischen *Humanismus*. So schreibt *Oscar Halecki* über The Defense of Europe in the Renaissance Period (121—146). Es waren seine sich widersprechenden Grundhaltungen, welche die Politik gestalteten. In Süd-Europa war für das Verhältnis zu Moskau noch Konstantinopel bestimmend: religiöse Einigung und Verteidigung des Christentums. Bald stand die Vereinigung mit Moskau im Vordergrund, bald der Schutz gegen die Türken. H. schildert sehr konkret das Hin und Her der Bemühungen, das auch die übrigen europäischen Länder ergriff, sie bald einigte und bald wieder trennte, wenn die Interessen sich nicht vereinigen ließen. Es ist aber ein politisches Bild, das so häufig vor dem humanistischen der Zeit vergessen wird, voller Ernst im Ringen in politisch-religiösen Fragen der

Staaten. Der ganze Ernst der Entscheidungen für Europa und das Christentum in Europa geht aus den Darlegungen H.s deutlichst hervor und sollte als zum Teil heller, zum Teil recht düsterer Hintergrund der Renaissance nicht vergessen werden: die Kämpfe um die Stellung Österreichs, Ungarns, Italiens um die Einigung mit dem Osten und um die Verteidigung des christlichen Europa gegen die äußeren Feinde, besonders die Türken. Es ging wahrhaftig in dieser Zeit um mehr als bloß um die Erneuerung der Kultur; es ging auch sehr hart um deren bloße Erhaltung. Daher gehört dieser mehr geschichtliche Artikel wesentlich in die Festschrift.

Paul Oscar Kristeller beschäftigt sich in dieser Gruppe von Beiträgen mit Sebastiano Salvini, dem Florentiner Humanisten: Sebastiano Salvini, a Florentine Humanist and Theologian, and a Member of Marsilio Ficino's Platonic Academy (205—243). Wie der Titel bereits verrät, geht es K. um die Feststellung der Verbindung von Humanismus und Theologie im Florenz des 15. Jahrhunderts. Salvini war der Vetter Ficanos und zugleich sein Schüler und Schreiber. So ist es natürlich, daß seine eigenen Schriften Ficanos Einfluß aufweisen. Aber sie sind doch auch eigenständig und sind so geeignet, einen Weg zu zeigen, nach dem Ficino und seine Platonakademie sich ausrichteten. Im Vat. Lat. 5140 sind als wesentliches Werk Salvinis die Briefe von eigener Hand nach der Gewohnheit des Humanismus zusammengestellt (vielleicht 1483—1486). Dabei finden sich auch kleinere Abhandlungen theologischen Inhalts, die natürlich für das Anliegen K.s wichtig sind. So sind hier die drei Reden überliefert, die er vor den Theologen von Florenz hielt, als er selbst Magister theol. wurde, oder die er bei der Gradiatur anderer Magistri hielt. Erhalten ist hier auch eine Predigt über die Fußwaschung. Die längste Abhandlung geht aber über das Sakrament (*De sacramento*). In 8 Kapiteln wird mehr erbauend als streng theologisch über die Eucharistie gehandelt. Ein weiteres theologisches Werk ist eine Paraphrase der Psalmen. Ein anderes Werk Salvinis ist seine Übersetzung der weit verbreiteten *Epistola Rabbi Samuelis* mit einer Zusammenstellung alttestamentlicher Texte in ihrer Beziehung zum Christentum. Er wollte das „barbarische“ Latein des Uphonius Bonihominis humanistischen Augen und Ohren tragbar machen. Daneben gibt es noch eine Reihe von Abhandlungen, Briefen usw. in der Landessprache. Man sieht schon aus der Aufzählung, daß Salvini Theologe war, aber weniger eigentlicher Dogmatiker. K. urteilt richtig: „His acquaintance with scholastic theology does not impress me as very close or extensive, although he is able to quote on occasion the standard doctrines and authorities“ (229). Der Einfluß von Ficanos Platonismus scheint sich am meisten in der Gotteslehre bemerkbar zu machen. Gott ist der Archetyp aller Formen, das unendliche Licht, der universale Kreis usw. Bisweilen sind Ausdrücke gebraucht, die Ficanos Ideen wiedergeben, wenn sie auch nicht dessen Alleingut sind. Wenn Salvini dabei auch so weit geht, Jupiter etwa mit Gott zu identifizieren, so hat er doch bei den platonischen Lehren, die sich nicht mit dem Christentum vereinigen lassen, größeren Abstand gewahrt als Ficino. So ist er ein Beispiel der verschiedenen Wege, welche die Florentiner Humanisten im 15. Jahrhundert gingen. Mit Recht wendet sich K. daher am Schluß gegen falsche Verallgemeinerungen. Der einzelne Humanist ist erst zu prüfen. K. ist überzeugt, daß die Wahrheit oder Falschheit eines verallgemeinernden Urteils über Humanismus oder Platonismus oder über die Renaissance als Ganzes letztlich davon abhängt, ob es den zahlreichen konkreten und einzelnen Phänomenen gerecht wird, „and not on their agreement with the preconceptions of a school or of a generation of historians or philosophers“ (237).

Zum Schluß sei noch auf einen Artikel über die *Bibliotheca Albana* hingewiesen, die sich zum größten Teil in der katholischen Universität in Amerika befindet (327—352). Bernhard M. Peebles beschrieb die Geschichte dieser wichtigen Sammlung, die vor allem durch Klemens XI. (1700—1721) und dessen Kardinal-Nepoten Annibale II. (1682—1751) bereichert wurde. Von den Beständen, die 1926 gekauft wurden, gehören 21 % dem 16., 38 % dem 17. und 35 % dem 18. Jahrhundert an. Außer anderen wertvollen Hinweisen untersucht P. die Geschichte der Kataloge der Sammlung, die bis 1761 zurückgehen und somit die innere Geschichte des Wachstums der Bibliothek zeigen. Aus ihrem Schatz hat Francis J. Witty aus vier der musikalischen Mss in der Festschrift seinen Beitrag veröffentlicht: *Four Music Books at Washington from the Pontificate of Benedict XIII.* (517—539). Es scheint, daß diese Mss in den Napoleonischen Wirren von Rom, wo sie unter der

Leitung der Direktoren des päpstlichen Chores unter dem Pontifikat Benedikt XIII. gebraucht worden sind, nach Urbino in die Bibliotheca Albana kamen. Jedenfalls sind sie im Katalog von 1803 dort deutlich verzeichnet. Nur Stücke aus Palästrina sind hier überliefert. So hat auch die Musica sacra ihren Beitrag in dieser weitausgreifenden Festschrift erhalten.

Es ist wohl überflüssig, dieses Werk noch einmal zu empfehlen. Gewiß enthält es manche „Beiträge“, d. h. Arbeiten, welche die Forschung in der einen oder anderen Weise fördern, ohne zu abschließenden Urteilen zu führen. Aber gerade deshalb ist die Festschrift für die Forscher so wichtig, weil von ersten Fachleuten bisher ungelöste Probleme aufgegriffen und weitergeführt werden. Man wird die Festschrift bald in vielen solcher Fragen und Gebiete zu Rate ziehen. Daher sei großen Bibliotheken ihr Kauf sehr empfohlen, besonders da die Auflage auf 500 Exemplare beschränkt ist. Der weiten wissenschaftlichen Arbeit des nunmehrigen Kardinals Albareda ist durch sie ein eindrucksvolles und dankbares Gedenken gesichert.

H. Weisweiler S. J. (†)

Landgrebe, Ludw., *Der Weg der Phänomenologie. Das Problem einer ursprünglichen Erfahrung*. gr. 8^o (208 S.) Gütersloh 1963, Mohn. 24.— DM.

Der Band enthält acht Arbeiten L.s, die zu seinem 60. Geburtstag neu gedruckt worden sind. Leider ist nicht angegeben, aus welcher Zeit die einzelnen Stücke stammen. Nur mit einiger Mühe ließ sich feststellen, daß die beiden ersten Stücke in den Jahren 1939/40 erstmals veröffentlicht worden sind, als L. beim Husserl-Archiv in Löwen tätig war. Der 3. und der 4. Beitrag stammen aus der Zeit kurz nach dem Krieg (der 3. ist die Antrittsvorlesung L.s in Hamburg). Die restlichen vier Stücke sind in den letzten zehn Jahren erstmals veröffentlicht worden. In allen Beiträgen geht es um die Deutung der Phänomenologie Husserls und in zunehmendem Maß auch um ihre Weiterführung über Husserl hinaus.

Der 1. Beitrag behandelt „*Husserls Phänomenologie und die Motive zu ihrer Umbildung*“ (9—39). Diese Motive sind verschieden bei den ersten Schülern Husserls aus seiner Göttinger Zeit und bei Heidegger. Die ersten Schüler haben Husserls Denken als „Wendung zum Objekt“ mißverstanden und darum seine Deutung der Intentionalität als konstitutiv für das Objekt nicht mitgemacht. Heidegger dagegen kritisiert vor allem das bloß theoretische Hinsehen, die Haltung des unbeteiligten Zuschauers (32).

Das 2. Stück, „*Welt als phänomenologisches Problem*“ (41—62), geht den Gedanken Husserls über die Welt als universalen Horizont nach, der aller Einzelerfahrung zugrunde liegt. Diese Welt ist nicht die Welt der Naturwissenschaft, sondern die „Lebenswelt“. Auch sie ist tiefer liegenden konstitutiven Leistungen des Subjekts zu verdanken. Die phänomenologische Reduktion muß sich also auch auf sie erstrecken.

Der 3. Beitrag, die Antrittsvorlesung „*Das Problem einer absoluten Erkenntnis*“ (63—73), stellt der Philosophie die höchste Aufgabe: „Das Wissen zum absoluten werden zu lassen ist ein Ziel, das für die Philosophie nicht aufgegeben werden darf“ (73). Damit ist Metaphysik gefordert. Dem Problem, wie von der Phänomenologie her Metaphysik möglich ist, geht der umfangreiche 4. Beitrag nach: „*Phänomenologische Bewußtseinsanalyse und Metaphysik*“ (75—110). Metaphysik wird mit der abendländischen Überlieferung als Frage nach dem Sein und nach dem Ursprung des Seienden verstanden (81). Die phänomenologische Reduktion, die zunächst als Besiegelung des Verlustes des Seins erscheint, wird zum Ansatz seines Neugewinns (88). Der erste Weg führt über die Intersubjektivität der Welt. Die Welt wird von mir gemeint als etwas, was auch von anderen Subjekten erfahrbar ist (91). Vor der Erfassung von klar unterscheidbaren Gegenständen liege „die Erfassung des Du selbst als Zentrum eines eigenen Lebens“ (94). L. spricht von einer Evidenz des Du (95), die in der Einfühlung gegeben ist (102). In einer Anmerkung (97) wird freilich darauf hingewiesen, daß sich dieser Weg, die Vorgängigkeit der Intersubjektivität nachzuweisen, bei Husserl nicht findet. Überraschend folgt dann der Übergang auf die „augustinische Einsicht“ des Vorrangs der Erfahrung des göttlichen Du. Die Philosophie darf auf Aussagen über Gott nicht verzichten (105).